

Datenschutz PRAXIS

Datenschutz – rechtssicher, vollständig, dauerhaft.



Sonderdruck September 2007

Datenschutzkonforme Protokollierung

So trennen Sie dienstliche und private Nutzung des Internets

Erlaubt der Arbeitgeber oder Dienstherr die private Nutzung von Internet und E-Mail, ist er zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet. Um trotzdem die Internetnutzung rechtskonform überwachen zu können, müssen die dienstliche und die private Nutzung von Web und E-Mail strikt getrennt werden. Keine einfache Aufgabe. Die Softwarelösung webFox bietet dabei ihre Unterstützung an.

Internet und E-Mail sind als moderne Kommunikationsmittel aus Unternehmen und Behörden nicht mehr wegzudenken. Gleichzeitig führen sie aber zu Spannungen zwischen Mitarbeitern und Arbeitgeber.

tungsrisiken für die Behörde oder das Unternehmen führen, wenn illegale Aktivitäten im Netz mit dem Arbeitgeber in Verbindung gebracht werden können.

Zudem bedeutet die privat motivierte Internetnutzung ein er-

Bedenken Sie die Risiken des privaten Internetsurfens

Grund ist die Privatnutzung des Internets, die inzwischen in vielen Unternehmen ein enormes Ausmaß angenommen hat. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass 40 Prozent der Mitarbeiter jede Woche bis zu drei Stunden ihrer Arbeitszeit aus privaten Gründen im Internet oder mit ihren privaten E-Mails verbringen.

Neben verlorener Arbeitszeit führt die erlaubte Privatnutzung zu Haftungs- und Sicherheitsrisiken

Neben dem Produktivitätsverlust kann die Privatnutzung zu Haf-

Verbot, Duldung oder Erlaubnis privater Internetnutzung

- **Verbot der Privatnutzung:** Überwachung der Einhaltung der Richtlinie ist zulässig, Protokollierung der Internetnutzung bedarf der Zustimmung der Mitarbeitervertretung
- **Duldung der Privatnutzung:** Arbeitgeber wird zum Telekommunikationsanbieter und muss das Fernmeldegeheimnis wahren, Regelung zur Internetnutzung ist erforderlich
- **Erlaubnis der Privatnutzung:** Unternehmen tritt als TK-Anbieter auf, für Kontrollen ist die Trennung privater und dienstlicher Nutzung erforderlich



Umschaltung auf Privatnutzung bei webFox (Quelle: Aurenz GmbH).



Private Verbindungen können nur nach dem Vier-Augen-Prinzip eingesehen werden (Quelle: Aurenz GmbH).

höhtes IT-Risiko für das Unternehmensnetzwerk und belastet die verfügbaren Internet-Bandbreiten zuungunsten des dienstlichen Gebrauchs.

Entscheidet sich der Arbeitgeber trotzdem zur Freigabe der Privatnutzung, sind verschiedene gesetzliche Auflagen zu beachten.

Die reine Duldung der Privatnutzung bei offiziellem Verbot ist keine Lösung

Viele Mitarbeiter leiten aus der erlaubten Privatnutzung des Telefons auch eine Erlaubnis für das Internet ab und nutzen ohne weitere Regelung E-Mails und Webdienste.

Handelt der Dienstherr oder Arbeitgeber nicht, wird er ohne Zutun zum Telekommunikationsanbieter. Ein Zugriff auf Verbindungsdaten möglicherweise privater Internetsitzungen und E-Mails verstößt

dann gegen das Fernmeldegeheimnis und das Recht des Mitarbeiters auf informationelle Selbstbestimmung.

Ist die Privatnutzung erlaubt, muss die Überwachung der dienstlichen Daten streng geregelt sein

Somit muss die Privatnutzung geregelt werden, sei es durch ein ausdrückliches Verbot oder durch eine Erlaubnis.

Um im Fall der Erlaubnis den dienstlichen Datenverkehr im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten überwachen zu können, sind klare Regelungen notwendig.

Sorgen Sie für eine getrennte private Internetnutzung

Schwammige Richtlinien führen im Zweifelsfall immer zu Problemen. Empfehlen Sie deshalb:

- eine organisatorische und technische Trennung der dienstlichen und privaten Nutzung, z.B. durch die Verwendung spezieller

E-Mail-Accounts und Internet-Zugänge für die Privatnutzung

- eine Regelung zum Vorgehen bei dienstlich motivierter Privatnutzung (private E-Mail aus dienstlichem Anlass)
- eine Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien zur Internetnutzung, da andernfalls eine Duldung abgeleitet werden könnte
- eine sinnvolle Beschränkung der Privatnutzung inhaltlicher und zeitlicher Natur
- eine schriftliche Vereinbarung über die Erlaubnis angemessener Kontrollen der Internetnutzung (Stichproben, Überprüfung bei Verdacht auf Missbrauch) als Voraussetzung für eine erlaubte Privatnutzung

Machen Sie die Trennung durch schriftliche Regelungen wasserdicht

Die strikte Trennung der dienstlich und der privat motivierten Internetnutzung müssen Sie durch organisatorische und technische Maßnahmen sicherstellen.

Vor Einführung eines Kontrollsystems zur Überwachung der Inter-

Datum	Zeit	URL	Ereignis	Dauer
02.04.07	11:52	android1.aurenz.local	3	0:01:02
02.04.07	12:08	suggestparlex.google.com	4	0:03:21
02.04.07	12:09	renewal.ukr.lake.de	4	0:01:11
02.04.07	13:39	www.isbarif.de	3	0:01:26
02.04.07	14:33	www.jack-wolfie.com	20	0:03:44
02.04.07	14:37	www.globe trotter.de	18	0:06:19
02.04.07	14:40	www.google-analytics.com	10	0:04:41
02.04.07	14:45	www.larcade.de	39	0:04:17
02.04.07	15:20	rotteplaven.kloster.de	24	0:05:31
02.04.07	16:03	ppm4.kloster.de	4	0:02:37
02.04.07	16:25	ppm2.kloster.de	4	0:01:24
03.04.07	10:56	192.168.1.244	9	0:00:53
03.04.07	11:35	android1.aurenz.local	3	0:00:40
03.04.07	14:56	www.laascher.de	4	0:01:53
03.04.07	14:58	www.mms.edi-media.org	3	0:01:37

Dienstliche Verbindungen können stichprobenartig überprüft werden (Quelle: Aurenz GmbH).

netaktivitäten ist die Zustimmung der Personalvertretung erforderlich. Zudem müssen die Mitarbeiter dem Kontrollverfahren in schriftlicher Form zustimmen.

Die Betriebsvereinbarung sollte auch den Fall der Urlaubsvertretung und Erkrankung (Weiterleitung von E-Mails an Dritte) vorsehen.

Spezielle Software-Anwendungen helfen bei der technischen Trennung

Von der Aurenz GmbH stammt die Softwarelösung webFox (<http://www.web-fox.eu>), die den Verantwortlichen im Unternehmen oder in der Behörde ebenso Unterstützung verspricht wie den Mitarbeitern.

Ziel der Software ist die technisch getrennte Abwicklung der privaten und der dienstlichen Internetnutzung. Mithilfe der Software kann der Arbeitgeber dann dienstliche Internetzugriffe BDSG-konform kontrollieren.

webFox schützt durch die Trennung die privaten Daten vor Kontrollen

Private Nutzungen werden nach dem Fernmeldegeheimnis vor Kontrollen geschützt. Sie können nur in Ausnahmefällen bei Zustimmung und nach Vier-Augen-Prinzip eingesehen werden. Für E-Mails sieht webFox vor, dass

- der dienstliche E-Mail-Account rein dienstlich genutzt wird
- private E-Mails nur über einen Web-Mail-Dienst während der privaten Internetnutzung abgewickelt werden können

Die Internetnutzung kann mit webFox so geregelt werden, dass

- die private Nutzung nur außerhalb der Dienstzeit erlaubt wird
- für die Privatnutzung ein Guthaben-Zeitkonto eingerichtet werden kann

- private Daten verschlüsselt und zugriffsgeschützt abgelegt werden

Die Mitarbeiter entscheiden selbst über die Nutzungsart

Während der webFox-Server die Authentifizierung der Internetnutzer entgegennimmt, das Surf-Guthaben für die Privatnutzung verwaltet und Auswertungen sowie Berichte erstellt, entscheidet der Anwender über den webFox-Client, ob Internetzugang und E-Mails privat oder dienstlich motiviert sind.

Die Verbindungsdaten werden entsprechend der Nutzungsart getrennt und verschlüsselt gespeichert. Dienstliche Verbindungen lassen sich mit Administrator-Rechten stichprobenartig kontrollieren.

Die privaten Nutzungsdaten sind nur im Notfall einsehbar

Stichprobenquoten und Löschfristen für die gespeicherten Daten können auf dem Server definiert werden. Privatnutzungsdaten sind nur durch Super-user in Ausnahmefällen wie Gefahr im Verzug nach dem Vier-Augen-Prinzip einsehbar und vor dem Administrator verborgen. Private E-Mails sind zudem von der Archivierung ausgenommen.

Erzielen Sie den Interessenausgleich zwischen Mitarbeiter und Arbeitgeber

Durch die Trennung dienstlicher und privater Internet- und E-Mail-Nutzung bleiben bei webFox die Kontrollrechte über die dienstlichen Verbindungsdaten erhalten. Zudem werden im Sinne des Datenschutzes die Rahmenbedingungen festgelegt, wann und durch wen Kontrollen der privaten Nutzung erfolgen dürfen.

Für die private Internetnutzung können klare Regeln durch Zeit-

fenster und Guthabenkonten definiert und durchgesetzt werden. Dies erhöht in verschiedenen Fällen die Produktivität und reduziert die IT-Betriebskosten.

Oliver Schonschek

Oliver Schonschek, Dipl.-Phys., ist freier IT-Fachjournalist und Mitautor bei den WEKA-Werken „Praxishandbuch Datenschutz“ und „IT-Know-how für den Datenschutzbeauftragten“

webFox – Die Vorteile auf einen Blick



- // Rechtssicherheit für Geschäftsführung und Mitarbeiter durch die konsequente Trennung von privater und dienstlicher Internetnutzung.
- // Produktivitätssteigerung durch gezielten und effizienten Einsatz der Arbeitszeit sowie Reduzierung der privaten Internetnutzung.
- // Gesteigerte Mitarbeitermotivation durch „legitimiertes Surfen“, da private und dienstliche Internetnutzung klar getrennt werden und eindeutige Regelungen bestehen.
- // Verbesserte Medienkompetenz der Mitarbeiter durch die Internetnutzung am Arbeitsplatz, die gleichzeitig einen Erfolgsfaktor in der betrieblichen Arbeitseffizienz darstellt.
- // Weitere Informationen: www.webFox.de



// Faxkontakt Aurenz GmbH: 07022 93355-30

Bitte senden Sie mir weitere Informationen zur Lösung webFox zu.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Name _____

Firma _____

Funktion/Abteilung _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Firmenstempel _____